

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler und Martina Machulla (CDU)

Schulischer Ganztag: Einheitliche Genehmigungspraxis bei Nebentätigkeiten von Landesbediensteten?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.09.2026

Mit dem stufenweisen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal. Gleichzeitig unterliegen Nebentätigkeiten von Landesbediensteten bei freien Trägern des schulischen Ganztags beamtenrechtlichen Genehmigungsregelungen, deren Anwendung im Einzelfall erfolgt. Aus der Praxis werden unterschiedliche Erfahrungen bei der Genehmigung entsprechender Nebentätigkeiten berichtet. Ob und in welchem Umfang regional unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden, ist bislang nicht öffentlich dokumentiert.¹

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels könnte die ergänzende Tätigkeit von Lehrkräften und anderen Landesbediensteten bei freien Trägern einen Beitrag zur Sicherstellung verlässlicher Ganztagsangebote leisten, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

1. Nach welchen gesetzlichen, untergesetzlichen und verwaltungsinternen Kriterien werden Nebentätigkeiten von Landesbediensteten bei freien Trägern des schulischen Ganztags genehmigt oder abgelehnt?
2. Gibt es landesweit verbindliche Vorgaben oder Erlasse für die Genehmigung beziehungsweise Ablehnung entsprechender Nebentätigkeiten?
3. Welche Behörden oder Stellen entscheiden über entsprechende Anträge?
4. Welche Personengruppen des Landesdienstes können entsprechende Nebentätigkeiten grundsätzlich beantragen (z. B. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, sozialpädagogische Fachkräfte oder andere Landesbedienstete)?
5. Wie viele Anträge auf Genehmigung einer Nebentätigkeit bei freien Trägern des schulischen Ganztags wurden seit 2022 jährlich gestellt?
6. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?
7. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
8. Wie viele Genehmigungen wurden mit Auflagen oder Einschränkungen erteilt, welche Auflagen werden dabei regelmäßig gemacht und welche Auswirkungen haben diese Auflagen auf die tatsächliche Ausübung der Nebentätigkeit?
9. Aus welchen Gründen wurden Anträge überwiegend abgelehnt?
10. Wie lange dauert die Bearbeitung entsprechender Anträge durchschnittlich?
11. Welche regionalen Unterschiede bestehen bei den Genehmigungs- und Ablehnungsquoten entsprechender Nebentätigkeiten, und wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?
12. Werden Nebentätigkeiten bei freien Trägern des schulischen Ganztags nach anderen Maßstäben beurteilt als Nebentätigkeiten bei anderen Arbeitgebern? Falls ja, warum?

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/rechtsanspruch-ab-2026-land-veroeffentlicht-forderrichtlinie-zur-finanziellen-unterstuetzung-der-kommunen-beim-ganztagsausbau-und-stellt-55-millionen-euro-fur-kofinanzierung-zur-verfuegung-230080.html>

13. Welche Auswirkungen haben abgelehnte oder verzögert genehmigte Nebentätigkeiten nach Einschätzung der Landesregierung auf die Personalgewinnung und die Sicherstellung eines verlässlichen Ganztagsangebots?
14. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf im schulischen Ganztags bis zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs ein, und welchen Beitrag könnten genehmigte Nebentätigkeiten von Landesbediensteten zur Deckung dieses Bedarfs leisten?
15. Hat die Landesregierung untersucht, welchen Beitrag genehmigte Nebentätigkeiten von Landesbediensteten zur Deckung des Fachkräftebedarfs im schulischen Ganztags leisten könnten? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
16. Ist eine Überarbeitung bestehender Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder Handlungsempfehlungen geplant? Falls ja, welche Änderungen sind vorgesehen?
17. Welche konkreten Personal- und Organisationshemmnisse haben Kommunen und freie Träger des schulischen Ganztags gegenüber der Landesregierung benannt?
18. Plant die Landesregierung, die Ausübung von Nebentätigkeiten im schulischen Ganztags künftig zu erleichtern, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen? Falls nein, warum nicht?